

WEBFLEET – Kauf von zusätzlichen Funktionen

Vertriebspartner-Details

Partner-Nummer: 216548 Unternehmen: Telematik24 GmbH
 Ansprechpartner (vollständiger Name): Adresse: Falkendieker Str. 6
 Stefan Thiele D-32120 Hiddenhausen
 Tel.: 0800-6001005
 E-Mail: sales@telematik24.com

Kundendaten

Kundennummer: Ansprechpartner (vollständiger Name):
 Unternehmen: Tel.:
 Adresse: E-Mail:
 Geschäftsführer/Inhaber/Vorstand:

 Amtsgericht/HR-Nummer:
 USt-ID- Nummer:

HINWEIS! - Für die Bearbeitung Ihres Auftrags benötigt Webfleet Solutions eine Kopie Ihres Handelsregisterauszugs und Ihren Firmenkopfbogen.

Es gelten die Zahlungsbedingungen des WEBFLEET-Vertrags.

Allgemeiner Hinweis

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Tarife für die zusätzlichen WEBFLEET-Funktionen gelten pro Objekt/Fahrzeug/Gerät oder pro WEBFLEET-Zugang. Die Gebühren sind monatlich oder einmalig bei Aktivierung fällig. Einzelheiten zu den jeweiligen Diensten finden Sie unten. Der Kauf von Hardware ist nicht in diesen Preisen inbegriffen. Alle Preise exklusive Mehrwertsteuer. Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Service. Für die zusätzlichen Funktionen gelten u. U. weitere Geschäftsbedingungen.

Wichtiger Hinweis:

Informationen zu den einzelnen Funktionen und den zugehörigen Preismodellen finden Sie in den Beschreibungen auf den folgenden Seiten.

Zusätzliche Funktion	Preis in EUR
HD Tracking I (OTA 1 Minute /WF.c 6 Pos./Min.)	1.00
HD Tracking II (OTA 15 sec, Positionsinterval 3 sec)	2.50
HD Tracking III (OTA 15 sec, WF.c 20 pos/min)	3.25
HD Tracking IV (OTA 5 sec, WF.c 12 pos/min)	3.25
HD Tracking V (OTA 5 sec, WF.c 60 pos/min)	4.90
WEBFLEET Kompatibilitäts-Upgrade	79.00
WEBFLEET Reporting Zusatzpaket	25.00
WEBFLEET für Salescloud Integration	7.50
WEBFLEET Plugin	1.00
Auftragsoptimierung	4.90
WEBFLEET Direct FMS	2.95
WEBFLEET TPMS	5.50
WEBFLEET Cold Chain	4.90
Professionelle Navigation	2.90
Professionelle Lkw-Navigation	4.90
WEBFLEET Vehicle Check	2.95
LINK.connect XS - (NAT) - 150 kB	-
LINK.connect XS - (EU) - 150 kB	-
LINK.connect XS - (INT) - 150 kB	-
LINK.connect S - (NAT) - 2 MB	0.75
LINK.connect S - (EU) - 2 MB	1.25
LINK.connect S - (INT) - 2 MB	2.00
LINK.connect M - (NAT) - 5 MB	1.50
LINK.connect M - (EU) - 5 MB	2.50
LINK.connect M - (INT) - 5 MB	4.00
LINK.connect L - (NAT) - 10 MB	3.00
LINK.connect L - (EU) - 10 MB	5.00
LINK.connect L - (INT) - 10 MB	8.00
LINK.connect XL - (NAT) - 20 MB	5.00
LINK.connect XL - (EU) - 20 MB	7.50
LINK.connect XL - (INT) - 20 MB	12.50
TACHOMANAGER NAT	9.90
TACHOMANAGER EU	9.90
TACHOMANAGER INT	19.90
TACHOMANAGER MDL	5.00
TACHO.RDT	5.00
TACHOMANAGER PLUS NAT	12.90
TACHOMANAGER PLUS EU	12.90
TACHOMANAGER PLUS INT	22.90
TACHOSHARE NAT	4.90
TACHOSHARE EU	4.90
TACHOSHARE INT	14.90
TACHOSHARE PLUS NAT	8.90
TACHOSHARE PLUS EU	8.90
TACHOSHARE PLUS INT	18.90
TACHOSHARE.TIS-WEB NAT	4.90
TACHOSHARE.TIS-WEB EU	4.90
TACHOSHARE.TIS-WEB INT	14.90
TACHOSHARE.TIS-WEB PLUS NAT	8.90
TACHOSHARE.TIS-WEB PLUS EU	8.90
TACHOSHARE.TIS-WEB PLUS INT	18.90
WEBFLEET Video Plus	13.90
WEBFLEET Video Live	18.90
Flexible Vertragsgebühr	1.00
OEM.connect	2.90

HD Tracking I

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:
 Erweiterung für WEBFLEET.connect-Integrationen zur Aufnahme aller in der Ortungsmeldung gesendeten Positionsdaten.

HD Tracking II

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:
 Änderung des Intervalls der Positionsmeldungen von 6 Positionen/Minute (Standardeinstellung) auf 5 Positionen/15 Sekunden für das Gerät.

HD Tracking III

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:
 Änderung des Intervalls der Positionsmeldungen von 6 Positionen/Minute (Standardeinstellung) auf 5 Positionen/15 Sekunden für das Gerät; zusätzlich auch Erweiterung für WEBFLEET.connect-Integrationen zur Aufnahme aller in der Ortungsmeldung gesendeten Positionsdaten (Kombination aus HD Tracking I und II).

Direct FMS

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Beschreibung: Direct FMS ermöglicht die Bereitstellung von Daten für die FMS-Funktionen in WEBFLEET (z. B. OptiDrive, Kraftstoffverbrauch, Tempomat, AdBlue-Stand), indem ein LINK 710 direkt an den CAN-Bus eines kompatiblen schweren Nutzfahrzeugs angeschlossen wird.

WEBFLEET Vehicle Check

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung: Mit WEBFLEET Vehicle Check können Sie die Produktivität und Sicherheit Ihres Fuhrparks steigern. Fahrer können über die kostenlose App WEBFLEET Vehicle Check Mängel digital melden und die für die Prüfung des Fahrzeugs aufgewendete Zeit optimieren. Es ist nicht nötig, Papierdokumente auszufüllen, die abgelegt und bei Fuhrparkmanagern und Mechanikern eingereicht werden müssen. Fuhrparkmanager können die gemeldeten Mängel über das neue Checklisten-Modul in WEBFLEET abrufen. Sie werden in Echtzeit über Ausnahmen benachrichtigt und können mit einem einzigen Klick verbundene Wartungsaufgaben initiieren. Die Zusatzfunktion WEBFLEET Vehicle Check ist für die WEBFLEET-Abonnementstufen LINK und höher verfügbar.

WEBFLEET TPMS

Berechnet pro: Fahrzeug (zum Beispiel: Lkw, Bus, Anhänger)
 Fälligkeit nach Aktivierung: Monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:
 Ermöglicht die Nutzung der Funktion Reifendruck-Kontrolle (Reifendruck-Kontrollsystem [TPMS]) in WEBFLEET. Unterstützt werden Echtzeit-Updates zum Reifendruck, Benachrichtigungen und Wartungsaufgaben. Bei Anhängern ist zur Nutzung ein WEBFLEET ADM-Abonnement erforderlich, bei allen anderen Fahrzeugen ein WEBFLEET ECO-Abonnement oder höher. Für alle Fahrzeuge außer Anhänger wird eine Verbindung zu einem LINK 7x0 benötigt. Für Anhänger muss der LINK 7x0 in der Zugmaschine eingebaut sein, damit eine Verbindung möglich ist.

WICHTIGER HINWEIS! Reifendruck-Kontrollsystem (TPMS) für Anhänger – Die Echtzeitfunktionen des Reifendruck-Kontrollsystems (TPMS) werden derzeit nur dann für Anhänger unterstützt, wenn der Anhänger zusammen mit einer Zugmaschine genutzt wird, die mit WEBFLEET TPMS ausgestattet ist.

Webfleet Solutions Sales B.V.
 Zweigniederlassung Deutschland
 Inselstraße 22
 04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384
 e: sales.de@webfleet.com
 www.webfleet.com

Professionelle (Lkw-)Navigation

Berechnet pro: Tarif
 Fälligkeit nach Aktivierung: Monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:

Ermöglicht die Nutzung von TomTom GO Fleet in Kombination mit WEBFLEET Work App. Umfasst branchenführende (Lkw-)Navigation, Echtzeit-Verkehrsinformationen, automatisches Reporting der voraussichtlichen Ankunftszeiten und des Ziels an WEBFLEET sowie vieles mehr.

Hinweis: Nur für NAV- und LIVE-Tarife verfügbar. Kann nur in Kombination mit WEBFLEET Work App verwendet werden. Erfordert eine aktive Datenverbindung (SIM oder Wi-Fi). Der Datenverbrauch hängt unter anderem von der Nutzung und der Region ab. Die App sollte nur mit unbegrenzten Datentarifen oder Tarifen mit automatischer Kostenbegrenzung verwendet werden, um unerwartete Kosten aufgrund eines erhöhten Datenverbrauchs zu vermeiden.

WEBFLEET-Kompatibilitätserweiterung (TomTom PRO 5150/5250)

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: einmalig
 Beschreibung:
 Erweitert das TomTom PRO 5150/5250 LIVE TRUCK für die Verbindung mit WEBFLEET.

WEBFLEET – zusätzliches Reporting-Paket

Berechnet pro: WEBFLEET-Account
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Beschreibung:

Erweiterung auf 10 zusätzliche Reports, die im WEBFLEET-Reportarchiv gespeichert werden können. Die Gültigkeitsdauer des Service wird von der Vertragsdauer des betreffenden WEBFLEET-Zugangs bestimmt.

WEBFLEET für Salescloud

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Beschreibung:

Durch die nahtlose Integration mit Salesforce können Sie die zurückgelegte Fahrleistung mit der Umsatzleistung vergleichen. Desweiteren erhalten Sie Einblick in: Daten zu Einzelfahrten, Zweck, Anzahl an Fahrten, Informationen zur Fahrleistung und Ankunftszeiten. Durch die Synchronisation von WEBFLEET mit Ihrem Salesforce-Kalender können Sie Termine in Echtzeit an Ihre Driver Terminals senden.

WEBFLEET Plugin

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Beschreibung:

Mit einem WEBFLEET Plugin können in WEBFLEET Daten aus einer externen Quelle für ein bestehendes WEBFLEET-Objekt angezeigt werden. Eine WEBFLEET.connect-Integration ist erforderlich.

Auftragsoptimierung

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:

Mit Funktionen zur Auftragsoptimierung können Sie die Produktivität Ihrer Mitarbeiter unterwegs steigern, indem Sie die optimale Auftragsreihenfolge pro Fahrzeug berechnen.

Nur für WEBFLEET-Abonnements des Typs NAV und LIVE verfügbar.

Kompatibel mit:

- TomTom PRO 5350/5250
- einem LINK-Gerät, das mit einem PRO 8375/TomTom PRO 7250/7350/8270/8275 verbunden ist.

Hinweis: Einige der oben aufgeführten Geräte sind möglicherweise nicht in Ihrem Land verfügbar.

LINK.connect

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Beschreibung:

Ermöglicht es dem LINK eine Bluetoothverbindung mit Drittanbietergeräten herzustellen. Nur verfügbar für WEBFLEET-Abonnements ECO oder höher. Kann mit dem LINK 410/510/530 verwendet werden.

Diese Gebühr beinhaltet die Kosten für das gebuchte GPRS-Datenvolumen, das über LINK.connect genutzt wird.

WEBFLEET Tachograph Manager (TACHOMANAGER)

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1**

Beschreibung:

Unterstützung für den Download, die Archivierung und die Analyse von Tachographendaten von der Fahrerkarte und dem Massenspeicher des Fahrzeugs. Umfasst Remote-Download und manuellen Download. Remote-Download-Häufigkeit: wöchentlich für die Fahrerkarte und monatlich für den Massenspeicher des Fahrzeugs. Der manuelle Download erfolgt mit einem TACHOMANAGER-Abonnement kostenlos für das Objekt.

Verfügbar für WEBFLEET ECO-Abonnements oder höher.

WEBFLEET Tachograph Manager PLUS (TACHOMANAGER PLUS)

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1**

Beschreibung:

Dienst entspricht TACHOMANAGER – mit regelmäßigerem Download-Zeitplan und Restlenkzeiten. Remote-Download-Zeitplan; täglich für Fahrerkarten und wöchentlich für den Massenspeicher des Fahrzeugs.

Verfügbar für WEBFLEET ECO-Abonnements oder höher.

Manueller Download (TACHOMANAGER.MDL)

Berechnet pro: Gerät
Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1***
Manueller Download von digitalen Tachographen, die den Remote-Download nicht unterstützen oder nicht mit einem LINK-Gerät verbunden sind. Remote-Download nicht inklusive.****

Die in der Tabelle aufgelisteten Preise enthalten nicht den Kauf von Hardware oder die Nutzung des WEBFLEET-Service. Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Service sowie für die zusätzliche Funktion WEBFLEET Tachograph Manager.

Geschäftsbedingungen für die Zusatzfunktion TACHOMANAGER-Dienst

Alle TACHOMANAGER-Abonnements werden durch das WEBFLEET-Abonnement für das jeweilige Objekt bestimmt. Wenn Sie beispielsweise TACHOMANAGER für ein WEBFLEET-Objekt erwerben, für das ein WF-DE-EU-LIVE-Abonnement besteht, wird der TACHOMANAGER-Preis für EU in Rechnung gestellt. Wenn das WEBFLEET-Abonnement geändert wird, ändert sich folglich auch der Preis für TACHOMANAGER/TACHOMANAGER PLUS.

Um TACHOMANAGER-Dienste zu verwenden, senden Sie Ihre Unternehmenskarte bitte an den Webfleet Solutions Sales Support, und zwar an die Adresse, die unten rechts auf dieser Seite zu sehen ist.

Sollten Sie Ihren Firmensitz in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Polen oder Tschechien haben, senden Sie Ihre Unternehmenskarte bitte an:

Webfleet Solutions, Inselstraße 22, 04103 Leipzig, Germany

WICHTIGER HINWEIS! Unternehmenskarten, die nur für drei Monate oder kürzer gültig sind, können nicht akzeptiert werden und werden zurückgesendet. Stellen Sie sicher, dass Ihre Unternehmenskarte für mindestens drei Monate gültig ist.

** Eine Kündigung der zusätzlichen Funktionen von TACHOMANAGER für diesen Artikel muss in schriftlicher Form an den Webfleet Solutions Sales Support erfolgen.

*** Die zusätzliche Funktion TACHOMANAGER.MDL für den manuellen Download wird auf der Basis „Zahlung-pro-Aktivierung“ in Rechnung gestellt. Für jedes Fahrzeug, das innerhalb eines Monats aktiv war, wird eine Rechnung für den gesamten Monat gestellt. Entscheidend für die Rechnungsstellung ist der Aktivierungsstatus eines Fahrzeugs in einem Monat und nicht, ob ein Benutzer eine Datei hochgeladen hat. Die Deaktivierung von TACHOMANAGER für den manuellen Download erfordert keine schriftliche Kündigung. Das Fahrzeug kann durch eine Aufhebung der Markierung des Fahrzeugs in der Liste auf der Benutzeroberfläche des WEBFLEET Tachograph Managers deaktiviert werden. Die

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384
e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com

Deaktivierung zwischen zwei Download-Daten wird nicht unterstützt. Wenn ein Fahrzeug reaktiviert wird, wird der vollständige dazwischenliegende Zeitraum in Rechnung gestellt.

**** Der manuelle Download (TACHOMANAGER.MDL) wird automatisch für jene Fahrzeuge in Rechnung gestellt, die durch Hochladen von Tachographendateien manuell in der WEBFLEET Tachograph Manager-Benutzeroberfläche erstellt wurden.

Restlenkzeiten (TACHO.RDT)

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:
Unterstützt Flottenmanager beim Bestimmen der Restlenkzeiten.

Geschäftsbedingungen für die zusätzliche Funktion TACHO.RDT

Die Stornierung von TACHO.RDT ist in schriftlicher Form an den Webfleet Solutions Sales Support zu richten. Für jede Einheit, für die TACHO.RDT gebucht wurde, wird der gesamte Monat berechnet.

Haftungsausschluss: Die von Webfleet Solutions bereitgestellten Restlenkzeiten sind lediglich Richtwerte und beruhen auf den Informationen, die von dem Tachographen stammen und über das im Fahrzeug installierte Gerät an WEBFLEET gesendet werden. Die Algorithmen zur Berechnung der Richtwerte zur Restlenkzeit basieren auf europäischen Gesetzen zu Lenk- und Ruhezeiten. Es liegt in Ihrer Verantwortung, Restlenkzeiten sowie die geltenden nationale Gesetze zu prüfen.

WEBFLEET TachoShare (TACHOSHARE)

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1**

Beschreibung:
Remote-Download und Archivierung von Tachographendaten sowie die Möglichkeit, diese Daten mit ausgewählten Analyseanbietern zu teilen. Remote-Download-Häufigkeit: wöchentlich für die Fahrerkarte und monatlich für den Massenspeicher des Fahrzeugs. Verfügbar für WEBFLEET ECO-Abonnements oder höher.

WEBFLEET TachoShare PLUS (TACHOSHARE PLUS)

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1**

Beschreibung:
Dienst entspricht TACHOSHARE – mit regelmäßigerem Remote-Download-Zeitplan und Restlenkzeiten***. Remote-Download-Zeitplan; täglich für Fahrerkarten und wöchentlich für den Massenspeicher des Fahrzeugs. Verfügbar für WEBFLEET ECO-Abonnements oder höher.

WEBFLEET TachoShare TIS Web Connect (TACHOSHARE.TIS-WEB)

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1**

Beschreibung:
Remote-Download und Archivierung von Tachographendaten sowie die Möglichkeit, diese Daten mit VDO TIS-Web zu teilen. Remote-Download-Häufigkeit: wöchentlich für die Fahrerkarte und monatlich für den Massenspeicher des Fahrzeugs. Verfügbar für WEBFLEET ECO-Abonnements oder höher.

WEBFLEET TachoShare TIS Web Connect PLUS (TACHOSHARE.TIS-WEB PLUS)

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1**

Beschreibung:

Dienst wie TACHOSHARE.IS-WEB – mit regelmäßigerem Remote-Download-Zeitplan und Restlenkzeiten***. Remote-Download-Zeitplan; täglich für Fahrerkarten und wöchentlich für den Massenspeicher des Fahrzeugs.
 Verfügbar für WEBFLEET ECO-Abonnements oder höher.

Geschäftsbedingungen für die zusätzlichen Funktionen von TACHOSHARE-Diensten

Alle TACHOSHARE-Abonnements werden durch das WEBFLEET-Abonnement für das jeweilige Objekt bestimmt. Wenn Sie beispielsweise TACHOSHARE für ein WEBFLEET-Objekt erwerben, für das ein WF-DE-EU-LIVE-Abonnement besteht, wird der TACHOSHARE-Preis für EU in Rechnung gestellt. Wenn das WEBFLEET-Abonnement geändert wird, ändert sich folglich auch der Preis für TACHOSHARE.

Um TACHOSHARE-Dienste zu verwenden, senden Sie Ihre Unternehmenskarte bitte an den Webfleet Solutions Sales Support, und zwar an die Adresse, die unten rechts auf dieser Seite zu sehen ist.

Sollten Sie Ihren Firmensitz in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Polen oder Tschechien haben, senden Sie Ihre Unternehmenskarte bitte an:

Webfleet Solutions, Inselstraße 22, 04103 Leipzig, Germany

WICHTIGER HINWEIS! Unternehmenskarten, die nur für drei Monate oder kürzer gültig sind, können nicht akzeptiert werden und werden zurückgesendet. Stellen Sie sicher, dass Ihre Unternehmenskarte für mindestens drei Monate gültig ist.

** Eine Kündigung der zusätzlichen Funktion WEBFLEET TachoShare für diesen Artikel muss in schriftlicher Form an den Webfleet Solutions Sales Support erfolgen.

*** Restlenkzeiten unterliegen dem Grundsatz der fairen Nutzung. Das Abonnement des Dienstes TACHOSHARE PLUS wird dem Kunden pro Fahrzeug bereitgestellt. Es umfasst Remote-Downloads für zwei aktive Fahrer (Fahrerkarten) pro Monat. Ein aktiver Fahrer ist ein beliebiger Fahrer, der eine Fahrerkarte in den Tachographen eines Fahrzeugs einsteckt, für das ein TACHOSHARE PLUS-Abonnement erworben wurde. Es können zusätzliche Gebühren durch Webfleet Solutions erhoben werden, wenn der Grundsatz der fairen Nutzung nicht eingehalten wird. Zur Verdeutlichung hier ein Rechenbeispiel für die Anwendung des Grundsatzes der fairen Nutzung durch Webfleet Solutions: Ein Kunde, der TachoShare Plus für 20 Fahrzeuge erworben hat, darf dieses Abonnement für bis zu 40 aktive Fahrer pro Monat nutzen.

WEBFLEET Video Plus

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: Monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:

Rüstet das CAM 50-Gerät mit einem Dienst aus, um den Bereich Videoereignisse in WEBFLEET zu nutzen. Dieser Dienst bietet unter Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI)-Technologie und mit der Möglichkeit, Videos auf Abruf anzufordern, Videoereignisse bei auffälligem Fahrverhalten, Videoereignisse für die Meldungstaste auf dem Gerät zum Nutzen des Fahrers, die Überwachung des Fahrers und seines Verhaltens.

Verfügbar mit WEBFLEET LINK- Abonnement oder höher. Ausgeschlossen ist das PRO 5350 Live-Abonnement.

WEBFLEET Video Live

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: Monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:

Der Service umfasst WEBFLEET Video Plus mit erweiterten Funktionen zum Live-Streamen der Geräteaufnahmen über WEBFLEET, und zwar sowohl für die auf die Straße und die auf den Fahrer gerichtete Kamera. Außerdem wird der Einsatz von Zusatzkameras an der Seite und der Rückseite des Fahrzeugs unterstützt.

Verfügbar mit einem WEBFLEET LINK-Abonnement oder höher. TomTom PRO 5350 Live-Abonnement nicht enthalten.

WEBFLEET Cold Chain

Abgerechnet pro: Gerät

Fälligkeit bei Aktivierung: Monatlich

Mindestvertragsdauer in Monaten: 1

Beschreibung:

WEBFLEET Kühlkette ermöglicht die Echtzeit-Temperaturüberwachung in WEBFLEET und bietet ein neues spezielles Modul mit spezifischen Benachrichtigungen auf der Grundlage von Temperatur-Schwellenwerten, die vollständig durch den WEBFLEET-Benutzer konfiguriert werden können. Die Temperaturdaten werden im WEBFLEET-System für 1 Jahr archiviert und können über das neue Cold Chain Modul in WEBFLEET oder über den neuen Temperaturbericht abgerufen werden.

Der Kunde muss eine der folgenden 3 Optionen als Datenquelle für die Temperaturüberwachung wählen:

- Anschluss von 1-Wire-Sensoren (DS1820) an das LINK-Gerät*
- Integration von Temperaturdaten aus dem Thermo King Tracking-Dienst**
- Verbinden des Thermo King TouchLog/TouchPrint-Thermographen mit dem LINK-Gerät***

Dieser neue Dienst wird von den Geräten LINK 340, LINK 710 und LINK 740 unterstützt.

Verfügbar für das WEBFLEET LINK Abonnement oder höher (LINK 7X0) und WEBFLEET AST-M oder höher (LINK 340).

* 1-Wire-Sensoren sind nicht im WEBFLEET Cold Chain Abonnement enthalten und müssen separat erworben werden. Es können bis zu 6 Sensoren an ein LINK-Gerät angeschlossen werden. Es dürfen nur von Webfleet Solutions erworbene Sensoren verwendet werden.

** Der Kunde muss über ein gültiges Thermo King Tracking-Abonnement verfügen, das direkt bei Thermo King erhältlich ist. Webfleet Solutions vermittelt keine Thermo King Tracking-Abonnements im Namen des Kunden und ist nicht für den Thermo King Tracking-Dienst verantwortlich.

*** Im Fahrzeug des Kunden muss ein Thermograph installiert sein. Der Thermograph wird von Webfleet weder verkauft noch bereitgestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Webfleet

1 - Begriffsbestimmungen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Produkt- und Dienstleistungsübersichten von Webfleet Solutions haben die folgenden Begriffe und Ausdrücke, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, die unten angegebene Bedeutung:

„Verbundene Unternehmen“

bedeutet in Bezug auf eine Vertragspartei jede andere Gesellschaft, die diese Vertragspartei beherrscht, von ihr beherrscht wird oder mit ihr unter gemeinsamer Beherrschung steht. Die in dieser Begriffsbestimmung verwendeten Begriffe „Beherrschung“ und „beherrscht“ und „beherrscht wird“ bezeichnen das unmittelbare oder mittelbare rechtliche, wirtschaftliche oder tatsächliche Eigentum an mehr als 50% des ausgegebenen Gesellschaftskapitals oder mehr als 50% der Stimmrechte bzw. die Befugnis, unmittelbar oder mittelbar ein Mitglied des Vorstands oder eines ähnlichen Leitungsgorgans einer solchen Gesellschaft zu bestellen;

„Asset“

bedeutet einen anderen Vermögenswert als ein Fahrzeug (z. B. einen Anhänger, ein elektrisches Ladegerät), der durch den WEBFLEET-Service überwacht werden soll;

„Vertrag“

bezeichnet gemeinsam die Vereinbarung zwischen Webfleet Solutions und dem Kunden über die Bereitstellung des WEBFLEET-Services und/oder der WEBFLEET-Produkte, bestehend aus dem Bestellformular und etwaigen Anlagen dazu, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet, und, soweit im Bestellformular ausgewählt, die Produkt- und/oder Dienstleistungsübersicht(en);

„Kunde“

bezeichnet den im Bestellformular angegebenen Kunden;

„Vertrauliche Informationen“

bezeichnet (I) alle Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung als vertraulich oder durch Eigentumsrechte geschützt gelten, und (II) alle Informationen und Unterlagen, die einer der folgenden Kategorien angehören: Informationen über Kunden, Vertriebshändler, Einzelhändler, Vertreter oder Nutzer; Finanzinformationen (sofern sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften öffentlich bekannt gegeben wurden); Informationen über die Preisgestaltung von Produkten; Produktspezifikationen und Produktgestaltungen; Herstellungsverfahren und alle anderen von einer der Vertragsparteien offengelegten Informationen, die vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden können, sofern die betreffende Vertragspartei die jeweiligen Informationen als vertraulich oder eigentumsrechtlich geschützt behandelt;

„Datum des Inkrafttretens“

ist das im Bestellformular angegebene Datum;

„Flotte“

bezeichnet die Gesamtanzahl der Fahrzeuge, die über den WEBFLEET-Service verwaltet werden sollen;

„Höhere Gewalt“

bezeichnet jedes die Erfüllung des Vertrages beeinträchtigende Ereignis, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Vertragspartei liegt, einschließlich, rein beispielshalber, ein längerer Ausfall der Transportmöglichkeiten, Telekommunikation oder Stromversorgung, Mobilkommunikationsdienste, verspätete und/oder stagnierende Ablieferungen durch die Lieferanten von Webfleet Solutions, unvollständige Ablieferungen durch die Lieferanten von Webfleet Solutions, Unmöglichkeit der Beschaffung aller für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages durch Webfleet Solutions erforderlichen Produkte und/oder (Dritt-)Leistungen, verursacht durch Umstände, die Webfleet Solutions nach Treu und Glauben nicht zuzurechnen sind;

„Mobile Anwendung“

bezeichnet eine Softwareanwendung von Webfleet Solutions, auf die der Benutzer über sein Gerät zugreifen kann und die es ermöglicht, Telematikdaten zu erhalten und zu übertragen sowie solche Daten vom Gerät des Benutzers an die WEBFLEET-Telematikserviceplattform und umgekehrt über die Mobilkommunikationsdienste zu senden und zu empfangen. Die Mobile Anwendung kann ggf. in Verbindung mit dem Produkt genutzt werden.

„Mindestvertragsdauer“

bezeichnet die im Bestellformular angegebene Anzahl von Monaten, ab dem dort angegebenen Datum;

„Geistige Eigentumsrechte“

bezeichnet alle Erfindungen, Patente, eingetragenen Geschmacksmuster, Geschmacksmusterrechte, Datenbankrechte, Urheberrechte, Know-how, Marken (einschließlich der speziell definierten Marken), Geschäftsgeheimnisse und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum sowie deren Anmeldungen und alle Rechte oder Schutzformen ähnlicher Art mit gleicher oder ähnlicher Wirkung, die an irgendeinem Ort auf der Welt bestehen können;

„Bestellung“

bezeichnet die vom Kunden aufgegebenen Bestellung einer bestimmten Art und Menge von dem Kunden zu liefernden Produkten, einschließlich des gewünschten voraussichtlichen Liefertermins und/oder der Abonnements für den WEBFLEET-Service, die der Kunde dem Vertrag gemäß abzuschließen beabsichtigt;

„Bestellformular“

bezeichnet das Bestellformular, laut dem Webfleet Solutions gemäß den Vertragsbestimmungen die Produkte bereitstellt und der Kunde die Produkte kauft oder mietet und/oder ein Abonnement für die Nutzung des WEBFLEET-Services abschließt und/oder die Mobile Anwendung verwendet;

„Vertragspartei/Vertragsparteien“

bezeichnet entweder, jeweils einzeln, Webfleet Solutions oder den Kunden oder beide gemeinsam;

„Produkt“

bezeichnet ein vom Kunden gemäß den Angaben in der Artikelliste des Bestellformulars gekauftes oder gemietetes Gerät, das für die Erhebung von Telematikdaten sowie für die Versendung und den Empfang solcher Daten und anderer Nachrichten über mobile Kommunikationsdienste (entweder automatisch nach einem festgelegten Verfahren oder durch manuellen Informationsabruf) genutzt werden kann;

„Produkt- oder Dienstleistungsübersichten“

bezeichnet die im Bestellformular angegebenen Übersichten der für das jeweilige Produkt bzw. die jeweilige Dienstleistung geltenden besonderen Bedingungen, die in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet anzuwenden sind;

„Telematikdaten“

bezeichnet die Daten, die von dem Produkt und/oder von dem Gerät des Benutzers abgerufen oder erfasst werden, wie beispielsweise die geografische Position der Flotte, Fahrtinformationen, das Fahrverhalten, die Arbeitszeit, die Leistung des Fahrers, von Ladegeräten für Elektrofahrzeuge abgerufene Daten sowie gegebenenfalls alle anderen Daten, Meldungen und Videoaufzeichnungen, die auf der WEBFLEET- Telematikserviceplattform angezeigt werden;

„Gebiet“

bezeichnet das im Bestellformular angegebene Gebiet;

„Marken“

bedeutet die Webfleet Solutions-Namen,-Marken und-Logos (unabhängig davon, ob bereits eingetragen oder ob die Eintragung beantragt wurde) sowie jedwede anderen Namen, Marken, Logos, Designs und Symbole, die dazu bestimmt sind, auf oder im Zusammenhang mit Produkten, Mobilanwendungen oder Leistungen, die von Webfleet Solutions bereitgestellt werden, verwendet zu werden;

„Benutzer“

bezeichnet eine vom Kunden autorisierte Person, die Zugriff auf den WEBFLEET-Service und/oder die Mobile Anwendung hat und diesen bzw. diese nutzen kann;

„Gerät des Benutzers“

bedeutet ein Mobiltelefon, ein Tablet oder ein anderes tragbares Gerät mit ähnlichen Funktionen.

„Fahrzeug“

bezeichnet das einzelne Fahrzeug oder den einzelnen Vermögenswert, das/der über den WEBFLEET-Service verwaltet werden soll, wie vom Kunden in Übereinstimmung mit dem Vertrag gewünscht;

„Webfleet Solutions“

Webfleet Solutions Sales B.V., Deutsche Zweigniederlassung, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, nach niederländischem Recht gegründet mit Sitz in Beethovenstraat 503, 1083 HK, Amsterdam, Niederlande, über die Deutsche Zweigniederlassung mit Sitz in der Inselstraße 22, 04103 Leipzig, Deutschland.

„Allgemeine Geschäftsbedingungen“

bezeichnet diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die wie jeweils zutreffend für den WEBFLEET-Service, den Produktkauf und die Produktmiete gelten;

„WEBFLEET-Telematikserviceplattform“

bezeichnet die IT-Systeme, mit denen der WEBFLEET-Service erbracht wird;

„WEBFLEET-Service“

bezeichnet den Online-Service, der über die WEBFLEET-Website verfügbar ist und dem Kunden dazu dient, die Flotte zu überwachen und zu steuern, soweit sich diese im Gebiet befindet, indem die Telematikdaten anzeigt und deren Übertragung zwischen der WEBFLEET- Telematikserviceplattform und dem Produkt und/oder zwischen der WEBFLEET- Telematikserviceplattform und dem Gerät des Benutzers über eine Mobile Anwendung erleichtert wird;

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384
e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com

„WEBFLEET-Website“

bezeichnet die Website www.webfleet.com.

2. Anwendbarkeit und Geltungsbereich

2.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet, einschließlich der wie im Bestellformular aufgeführten relevanten Produkt- und/oder Dienstleistungsübersicht(en), gelten für den Vertrag, dessen ausdrücklicher Bestandteil sie sind, sowie für alle Folgevereinbarungen zwischen Webfleet Solutions und dem Kunden im Zusammenhang mit dem WEBFLEET-Service und/ oder den WEBFLEET-Produkten. Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen oder andere Bedingungen des Kunden keine Anwendung finden.

2.2 Alle von Webfleet Solutions unterbreiteten Angebote sind für diese unverbindlich, sofern Webfleet Solutions nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart hat. Ein Vertrag gilt als abgeschlossen und für die Vertragsparteien verbindlich, wenn Webfleet Solutions die vom Kunden aufgebene Bestellung schriftlich bestätigt oder die Bestellung ausführt, je nachdem, was zuerst eintritt.

3. Laufzeit und Kündigung

3.1 Die Laufzeit des WEBFLEET-Service-Abonnements, der Mobilen Anwendung und gegebenenfalls des Kaufs oder der Anmietung von Produkten beginnt mit dem im Bestellformular angegebenen Datum und endet nach der Mindestvertragsdauer. Anschließend an die Mindestvertragsdauer verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein (1) Jahr, sofern keine der Vertragsparteien der jeweils anderen Vertragspartei mindestens drei (3) Monate vor dem Datum, an dem andernfalls die Verlängerung des Vertrags eintreten würde, schriftlich ihre Absicht mitgeteilt hat, den Vertrag nicht zu verlängern.

Teilweise Kündigungen und teilweise Aussetzungen sind unter den folgenden Bedingungen zulässig:

- Der Kunde ist nicht berechtigt, während desselben Kalenderjahres sowohl eine teilweise Kündigung als auch eine teilweise Aussetzung zu verlangen.
- Die Flotte wird am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres berechnet.
- Für Flotten zwischen 1 und 10 Fahrzeugen kann der WEBFLEET-Service für maximal 1 Fahrzeug pro Kalenderjahr teilweise gekündigt oder für maximal 2 Fahrzeuge pro Kalenderjahr teilweise ausgesetzt werden.
- Für Flotten mit mehr als 10 Fahrzeugen kann der WEBFLEET-Service für maximal 10% der Fahrzeuge teilweise gekündigt oder für maximal 20% der zur Flotte gehörenden Fahrzeuge pro Kalenderjahr teilweise ausgesetzt werden, dies bei einer Höchstzahl von 50 Fahrzeugen pro Kalenderjahr. Ergibt sich bei der Berechnung von 10% oder 20% eine Dezimalzahl, so wird diese auf die niedrigere Zahl von Fahrzeugen abgerundet.
- Die oben genannten Prozentsätze und die Obergrenze von 50 Fahrzeugen werden pro Flotte berechnet.
- Der Aussetzungszeitraum gilt nur für volle Kalendermonate und wird nur in vollen Kalendermonaten berechnet und darf die Dauer von insgesamt 3 Monaten pro Fahrzeug und Kalenderjahr nicht überschreiten.
- Eine teilweise Kündigung oder Aussetzung wird zum folgenden Monat wirksam, wenn sie Webfleet Solutions schriftlich mit einer Frist von fünf (5) Werktagen angekündigt wird.
- Nur Kunden, die den WEBFLEET Service für eine Mindestlaufzeit von 1 Jahr genutzt haben, können diese Möglichkeit nutzen.
- Der Kunde darf nicht mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus irgendwelchen Verträgen in Verzug sein.
- Webfleet Solutions ist berechtigt, dem Kunden die Installationskosten für die Fahrzeuge, für die der WEBFLEET-Service gekündigt wurde, nach Maßgabe dieser Klausel in Rechnung zu stellen.

3.2 Jede Vertragspartei kann unbeschadet ihrer sonstigen Rechte aus diesem Vertrag den Vertrag nach schriftlicher Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn: (I) die andere Vertragspartei es versäumt, eine wesentliche Bedingung dieses Vertrags zu beachten oder umzusetzen, insbesondere wenn sie nicht bezahlt bzw. in Zahlungsverzug gerät, und ein derartiges Säumnis bzw. ein derartiger Verstoß (sofern behebbar) nicht innerhalb von zwanzig (20) Kalendertagen nach einer schriftlichen Mitteilung, in welcher der Verstoß benannt und Abhilfe verlangt wurde, behoben wurde, oder (II) eines der folgenden Ereignisse eintritt: (a) die Einreichung eines Antrags auf Liquidation der anderen Vertragspartei; (b) die andere Vertragspartei ist Gegenstand einer Verfügung oder ein wirksamer Beschluss zur Liquidation der anderen Vertragspartei wird erlassen; (c) in Bezug auf die andere Vertragspartei erfolgt die Beantragung einer Anordnung oder ein Antrag auf Bestellung eines Insolvenzverwalters (einschließlich eines Zwangsverwalters), Vermögensverwalters, Treuhänders oder eines ähnlich Befugten; (d) ein Insolvenzverwalter, Zwangsverwalter, Vermögensverwalter oder ein ähnlicher Befugter wird für alle oder einen Teil der Vermögenswerte oder den Betrieb der anderen Vertragspartei eingesetzt; (e) die andere Vertragspartei schließt eine einvernehmliche Regelung oder einen Vergleich mit ihren Gläubigern ab oder nimmt eine Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger vor oder trifft eine andere ähnliche Vereinbarung; (f) gegen die andere Vertragspartei wird ein Liquidationsverfahren eröffnet; (g) die andere Vertragspartei ist zahlungsunfähig oder wird anderweitig insolvent; oder (h) die andere Vertragspartei stellt ihre Geschäftstätigkeit ein oder droht hiermit.

3.3 In allen folgenden Fällen werden die Schulden des Kunden gegenüber Webfleet Solutions sofort fällig und zahlbar: (I) tatsächliche Stellung eines Insolvenzantrags durch den Kunden oder das Bestehen der entsprechenden Absicht; oder (II) Eröffnung eines Insolvenzverfahrens; oder (III) Bestellung eines Insolvenzverwalters oder Zwangsverwalters in Bezug auf den Kunden; oder (IV) Beantragung oder Einräumung eines Zahlungsaufschubs; oder (V) Angebot des Kunden an seine Gläubiger, eine private Rückzahlungsvereinbarung zu treffen, oder sein Vermögen zu verpfänden; oder (VI) Unfähigkeit des Kunden, seine Schulden zu begleichen oder anderweitiger Eintritt seiner Zahlungsunfähigkeit; (VII) Verstoß des Kunden gegen eine Vereinbarung mit Webfleet Solutions oder einem seiner verbundenen Unternehmen. Nach Eintritt eines solchen Ereignisses ist Webfleet Solutions berechtigt, die Erfüllung des Vertrages so lange auszusetzen, bis der Kunde alle seine Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat.

3.4 Alle Vertragsbestimmungen, die entweder ausdrücklich oder stillschweigend dazu bestimmt sind, die Kündigung zu überdauern, gelten auch nach Kündigung dieses Vertrags. Nur Bestellungen, die vor dem Kündigungstermin aufgegeben und von Webfleet Solutions angenommen wurden, werden von Webfleet Solutions ausgeführt.

4. Preise, Zahlung und Verzug

4.1 Alle von Webfleet Solutions angegebenen Preise verstehen sich in EUR (sofern nicht anders angegeben), exklusive Umsatzsteuer, sonstiger Steuern sowie Nebenkosten und Auslagen.

4.2 Die Zahlung der Abonnementgebühr für den WEBFLEET-Service, der von Webfleet Solutions genannten Mietpreise für Produkte sowie der von Webfleet Solutions genannten Kaufpreise für die Produkte hat monatlich im Voraus innerhalb von zehn (10) Tagen ab Rechnungsdatum in EUR zu erfolgen (sofern nicht anders vereinbart). Webfleet Solutions zieht alle Zahlungen per Kreditkarte/ACH-Lastschrift ein, und der Kunde ermächtigt Webfleet Solutions hiermit, die fälligen Zahlungen von der Kreditkarte des Kunden einzuziehen, die über die Webseite von Webfleet Solutions übermittelt wurde, oder per ACH-Lastschrift, entsprechend der Ermächtigung im ACH-Ermächtigungsformular für wiederkehrende Zahlungen, das dem Vertrag beigefügt ist. Wenn eine andere Zahlungsmethode vereinbart wird, können die Gebühren um 10% erhöht werden.

4.3 Die Gebühren und Preise können von Webfleet Solutions einmal pro Kalenderjahr unter der Voraussetzung angepasst werden, dass Webfleet Solutions den Kunden mit einer Vorfrist von mindestens zwei (2) Monaten darüber informiert hat.

4.4 Wenn eine Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt:

(I) gilt dies als Vertragsverletzung des Kunden, ohne dass dazu eine Inverzugsetzung erforderlich ist, und alle Forderungen von Webfleet Solutions gegenüber dem Kunden werden sofort fällig;

(II) ist der Kunde verpflichtet, den gesetzlichen Zinssatz für Handelsschulden auf den ausstehenden Betrag sowie alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu zahlen, die Webfleet Solutions im Zusammenhang mit der Eintreibung und dem Inkasso sämtlicher überfälliger Beträge entstehen; (III) behält sich Webfleet Solutions das Recht vor, den Zugang des Kunden zum WEBFLEET-Service und dessen Nutzung zu sperren, bis alle ausstehenden Beträge (einschließlich Zinsen und Kosten) beglichen sind; und (IV) gehen die Kosten für die Sperrung und Reaktivierung zu Lasten des Kunden.

4.5 Webfleet Solutions kann Kreditlimits für das Konto des Kunden festlegen oder vom Kunden eine ausreichende Sicherheitsleistung verlangen. Überschreitet der Kunde das Kreditlimit oder versäumt er es, die geforderte Sicherheit zu leisten, kann Webfleet Solutions den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und den erforderlichen Betrag einbehalten, um, wie jeweils zutreffend, unbezahlte Rechnungen des Kunden für Produktpreise und WEBFLEET-Service-Abonnementgebühren und/oder Kosten im Zusammenhang mit der Nichtrückgabe der Mietprodukte durch den Kunden an Webfleet Solutions zu decken.

4.6 Alle Zahlungen, die der Kunde Webfleet Solutions schuldet, müssen ohne Verrechnung, Skonto und/oder Aufschub, gleich welcher Art, geleistet werden.

5. Höhere Gewalt

5.1 Wird die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen einer Vertragspartei, mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen, durch höhere Gewalt verhindert oder verzögert, so ist sie während der gesamten Dauer des Ereignisses höherer Gewalt, wie jeweils zutreffend, von der Erfüllung bzw. pünktlichen Erfüllung ihrer Verpflichtungen befreit. Diesbezüglich gilt als vereinbart, dass die entsprechende Vertragspartei zu jeglicher zumutbaren Anstrengung verpflichtet ist, um die höhere Gewalt zu überwinden bzw. eine Lösung zu ihrer Umgehung zu finden, damit sie ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann. In keinem Fall entbindet ein Ereignis höherer Gewalt den Kunden von der rechtzeitigen Zahlung der Gebühren und Entgelte, die er Webfleet Solutions für die Bereitstellung des WEBFLEET-Services oder für den Kauf oder die Miete von Produkten schuldet. Der Klarheit wegen wird festgehalten, dass der Kunde nicht berechtigt ist, sich auf höhere Gewalt als Entschuldigung für die Nichtbezahlung der von Webfleet Solutions vorgelegten Rechnungen zu berufen.

5.2 Dauert der Zeitraum, in dem eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt nicht nachkommen kann, länger als 30 Kalendertage, so ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag schriftlich zu kündigen, ohne dass eine Verpflichtung zur Zahlung irgendeines Schadensersatzes aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag besteht.

5.3 Hat Webfleet Solutions bei Eintritt des Ereignisses höherer Gewalt ihre Verpflichtungen teilweise erfüllt oder kann sie ihre Verpflichtungen nur teilweise erfüllen, so ist sie abweichend von Ziffer 5.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet berechtigt, alle bis zum Eintritt des Ereignisses höherer Gewalt ausgeführten Tätigkeiten und die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten dem Kunden gesondert in Rechnung zu stellen, als ob sich die entsprechenden Kosten auf einen getrennten Vertrag beziehen würden.

6. Geistiges Eigentum

6.1 Sämtliche geistigen Eigentumsrechte an dem WEBFLEET-Service, der WEBFLEET-Website, der WEBFLEET-Telematikserviceplattform, den Webfleet Solutions Mobilen Anwendungen und den Produkten verbleiben bei Webfleet Solutions. Der Kunde erwirbt zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Rechte, Inhaberrechte oder Anteile an diesen Geistigen Eigentumsrechten aufgrund einer Nutzung, die der Kunde gemäß dem Vertrag vornimmt.

(VII) Der Kunde ist verpflichtet: (I) die geistigen Eigentumsrechte von Webfleet Solutions nicht zu beschädigen oder durch Dritte gefährden zu lassen; (II) unbeschadet sonstiger Rechte von Webfleet Solutions Webfleet Solutions von allen Verlusten freizustellen, die Webfleet Solutions durch eine nicht vertragsgemäße Nutzung der geistigen Eigentumsrechte von Webfleet Solutions durch den Kunden oder den Nutzer entstehen; (III) die Verpackung oder Kennzeichnung der von der Webfleet Solutions gelieferten Produkte nicht zu verändern, es sei denn, Webfleet Solutions hat diese Veränderungen zuvor schriftlich genehmigt; (IV) die Marken nicht zu verändern, zu entfernen oder in irgendeiner Weise zu manipulieren oder andere Namen, Marken, Logos, Designs oder Symbole auf einem Produkt oder dessen Verpackung anzubringen, es sei denn, dies wurde von Webfleet Solutions schriftlich genehmigt; (V) Marken nicht in einer Weise zu verwenden, die die Unterscheidbarkeit oder Aussagekraft oder den Firmenwert von Webfleet Solutions beeinträchtigt; (VI) die Marken in keiner Weise auf oder in Verbindung mit anderen Produkten oder Dienstleistungen als den Produkten zu verwenden; (VII) die Marken in keiner

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384

e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com

Weise in einem Namen, einer Marke oder einem Logo des Kunden zu verwenden, unabhängig davon, ob ein solcher Name, eine solche Marke oder ein solches Logo in Verbindung mit der Erfüllung eines Vertrages verwendet wird oder nicht;

(VIII) keine Namen, Marken, Logos, Designs oder Symbole zu verwenden, die den Marken so ähnlich sind, dass sie zu Verwechslungen oder Täuschungen führen können; (IX) sicherzustellen, dass alle Verweise auf und die Verwendung jeglicher Marken von Webfleet Solutions genehmigt sind; (X) die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit oder die Berechtigung von Webfleet Solutions zur Verwendung ihres geistigen Eigentums nicht anzufechten; (XI) weder direkt noch indirekt ein Reverse-Engineering vorzunehmen oder anderen dabei zu helfen, die Eigenschaften oder die Funktionalität des Produkts zu modifizieren, es zu kopieren oder abgeleitete Werke zu erstellen, die das gesamte Produkt oder einen Teil davon verwenden, es zu analysieren oder Komponenten daraus zu entfernen, es zu dekompileieren oder anderweitig ein Reverse-Engineering vorzunehmen oder zu versuchen, den Quellcode, Techniken, Algorithmen oder Prozesse des Produkts oder eines Teils davon zurückzuentwickeln oder abzuleiten, oder dies Dritten zu gestatten oder sie dazu zu ermutigen; (XII) Webfleet Solutions unverzüglich zu benachrichtigen, wenn der Kunde von einem Versuch des Reverse-Engineerings eines Produkts oder eines Teils davon Kenntnis erhält.

6.2 Sollte der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt, sei es direkt oder indirekt, die Inhaberschaft von Webfleet Solutions an den geistigen Eigentumsrechten anfechten oder sich sonst in einer Art und Weise verhalten, dass die Rechte von Webfleet Solutions an dem WEBFLEET-Service, der WEBFLEET-Website, der WEBFLEET-Telematikserviceplattform, den Mobilien Anwendungen von Webfleet Solutions oder den Produkten bzw. der Wert der darin enthaltenen Geistigen Eigentumsrechte gefährdet oder gemindert werden, ist Webfleet Solutions berechtigt, den Vertrag sofort zu kündigen.

6.3 Der Kunde darf sich nicht an einem Verhalten beteiligen, das nach Ansicht von Webfleet Solutions für das Geschäft oder die Vermarktung der Produkte von Webfleet Solutions schädlich ist oder sich in Zukunft schädigend auswirken könnte.

7. Haftung

7.1 Vorbehaltlich der Ziffer 7.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet beschränkt sich die Gesamthaftung von Webfleet Solutions, sei es aus Vertragshaftung, rechtswidriger Handlung (einschließlich in jedem Fall Fahrlässigkeit), Falschdarstellung (außer arglistiger Täuschung), Verletzung gesetzlicher Pflichten oder anderweitig gemäß dem Vertrag auf den Nettopreis, den der Kunde für den WEBFLEET-Service in dem vollen Jahr (12 Monate), in dem der Verlust oder Schaden eingetreten ist, gezahlt hat oder zahlen muss, auf den Preis, der für die Produkte gezahlt wurde, die den Schaden tatsächlich verursacht haben, oder auf die Mietpreise, die der Kunde für die Produkte, die den Schaden tatsächlich verursacht haben, im vorangegangenen Zeitraum von 12 Monaten gezahlt hat oder zahlen muss, wobei der jeweils höhere Wert Anwendung findet. In allen anderen Fällen ist die Haftung von Webfleet Solutions ausgeschlossen.

7.2 Webfleet Solutions ist niemals haftbar für: (I) entgangene Gewinne, den Verlust von erwarteten Einsparungen, den Verlust von Umsätzen, den Verlust von Geschäften, den Verlust oder die Beschädigung von Daten, Nutzungsausfall, den Verlust von Firmenwert, den Verlust aufgrund von Verzögerungen; oder (II) indirekte Schäden oder Folgeschäden bzw. Folgeverluste jeglicher Art.

7.3 Keine Bestimmung dieser Ziffer 7 und des gesamten Vertrags ist so auszulegen, dass sie die Haftung einer der Vertragsparteien ausschließt oder beschränkt: (I) für Verluste oder Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit einer Vertragspartei oder ihrer leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer verursacht wurden, oder (II) für Verletzungen, Gesundheitsschäden oder den Tod einer Person, die von einer Vertragspartei oder ihren leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern oder Auftragnehmern verursacht wurden. (III) in Bezug auf die Zahlung von Beträgen, die im Rahmen dieses Vertrags fällig sind, oder (IV) für jede andere Haftung, die von Gesetzes wegen nicht ausgeschlossen werden kann.

7.4 Soweit nach geltendem Recht zulässig, muss jeder Anspruch auf Verlust oder Schadenersatz (mit Ausnahme von Schadenersatzansprüchen, die sich aus Ziffer 7.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet ergeben) innerhalb von zwölf (12) Monaten ab dem Datum, an dem der Schaden verursacht wurde, bei Webfleet Solutions gemeldet werden; andernfalls gilt der Anspruch als erloschen.

7.5 Alle kraft Gesetzes stillschweigend anwendbaren Garantien, Bedingungen oder sonstigen Bestimmungen, die im Vertrag nicht ausdrücklich angegeben sind, gelten, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, als vom Vertrag ausgeschlossen.

8. Vertraulichkeit

Keine der Vertragsparteien darf zu irgendeinem Zeitpunkt während oder nach der Laufzeit des Vertrages Vertrauliche Informationen direkt oder indirekt an Dritte weitergeben, offenlegen oder anderweitig zur Verfügung stellen, es sei denn, dies ist in diesem Vertrag ausdrücklich erlaubt oder gesetzlich vorgeschrieben. Die Bestimmungen dieser Ziffer 8 gelten nicht für Informationen, für die die empfangende Vertragspartei den Nachweis erbringen kann, dass sie (I) aufgrund anderer Umstände als einer Verletzung der Vertraulichkeitspflicht öffentlich bekannt sind oder werden; oder (II) sich bereits vor dem Zeitpunkt des Erhalts von der offenlegenden Vertragspartei im Besitz der empfangenden Vertragspartei befanden, ohne dass Einschränkungen in Bezug auf ihre Offenlegung galten; oder (III) von einem Dritten erhalten wurden, der sie rechtmäßig erworben hat und der nicht verpflichtet ist, ihre Offenlegung einzuschränken, oder (IV) unabhängig und ohne Zugang zu den Vertraulichen Informationen entwickelt wurden.

Die empfangende Vertragspartei kann die von der offenlegenden Vertragspartei offengelegten Vertraulichen Informationen offenlegen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben oder erforderlich ist, um eine Anordnung eines Gerichts oder anderer staatlicher Stellen oder Regulierungsbehörden, die für die empfangende Vertragspartei zuständig sind, zu erfüllen, vorausgesetzt, die empfangende Vertragspartei: (I) benachrichtigt die offenlegende Vertragspartei in angemessener Weise in Schriftform, um es ihr zu ermöglichen, eine einstweilige Verfügung oder andere geeignete Rechtsbehelfe zu erwirken, und gewährt ihr jegliche Unterstützung, die die offenlegende Vertragspartei benötigt, um diese Verfügung oder diese Rechtsbehelfe zu erwirken; (II) legt nur solche Informationen offen, die von der staatlichen Stelle oder der Regulierungsbehörde verlangt werden; und (III) bemüht sich nach besten Kräften, eine vertrauliche Behandlung aller so offengelegten vertraulichen Informationen zu erwirken.

9. Sonstiges

9.1 Keine Vertragspartei darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei ganz oder teilweise abtreten, auf Subunternehmer übertragen, übertragen oder veräußern, unbeschadet der Berechtigung von Webfleet Solutions, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige Zustimmung des Kunden ganz oder teilweise an ein mit ihr verbundenes Unternehmen abzutreten, als Subunternehmer zu übertragen, zu übertragen oder zu veräußern.

9.2 Die Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung des Vertrages berührt nicht die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit des übrigen Teils der Ziffern und Absätze, die die betreffende Bestimmung enthalten, oder anderer Bestimmungen des Vertrages. Bleibt die Vertragsbestimmung im Übrigen unberührt, so bemühen sich die Vertragsparteien nach besten Kräften, innerhalb einer angemessenen Frist, alle rechtmäßigen und zumutbaren Änderungen des Vertrags zu vereinbaren, die erforderlich sind, um so weit wie möglich die gleiche Wirkung zu erzielen, wie sie durch die betreffende Vertragsbestimmung oder den betreffenden Teil der Vertragsbestimmung erzielt worden wäre.

9.2 Mit Ausnahme von Ziffer 7.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet bleiben alle anderen Rechte und Rechtsmittel, die den Vertragsparteien zur Verfügung stehen, durch die Rechte der Vertragsparteien aus dem Vertrag unbeschadet, und kein Versäumnis oder keine Verzögerung seitens einer der Vertragsparteien, ein vertragliches Recht auszuüben, stellt einen Verzicht auf dieses vertragliche Recht dar.

9.3 Sofern dieser Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht, ist eine Änderung des Vertrags nur dann gültig oder verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgt.

9.4 Webfleet Solutions ist berechtigt, die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet (einschließlich der Produkt- und Dienstleistungsübersichten) einseitig zu ändern; diese Änderungen treten zum jeweiligen Zeitpunkt in Kraft, an dem sie dem Kunden mitgeteilt werden.

9.5 Alle Mitteilungen, Zustimmungen, Verzichtserklärungen und sonstigen Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags müssen schriftlich und in englischer Sprache erfolgen und persönlich zugestellt oder per Post, Einschreiben, Eilkurier oder E-Mail an die im Vertrag angegebenen Adressen (oder an die Adressen, die eine Vertragspartei der anderen von Zeit zu Zeit mitteilt) gesandt werden. Eine Mitteilung wird mit ihrem Empfang wirksam und gilt zum Zeitpunkt der Übergabe (bei Zustellung per Hand, Einschreiben oder Eilkurier) oder zum Zeitpunkt der erfolgreichen Übermittlung (bei Zustellung per E-Mail) als empfangen.

9.6 Webfleet Solutions stellt dem Kunden auf Anfrage eine Kopie aller Daten zur Verfügung, die sich im Rahmen des Vertrags in ihrem Besitz befinden, und informiert den Kunden unverzüglich, wenn solche Daten verloren gehen oder vernichtet, beschädigt, verfälscht oder unbrauchbar werden. Webfleet Solutions wird diese Daten auf eigene Kosten wiederherstellen.

10. Streitfälle und geltendes Recht

Alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten werden in erster Instanz durch das zuständige Gericht in Berlin entschieden, dem die ausschließliche Zuständigkeit in Bezug auf derartige Streitigkeiten obliegt. Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384
e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com

Dienstleistungsübersicht zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Webfleet – Bedingungen für den WEBFLEET-Service

Abonnements des WEBFLEET-Services unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet sowie den folgenden Bestimmungen.

1 – Begriffsbestimmungen

„Datenschutzgesetz“

bezieht sich auf die Datenschutz-Grundverordnung (2016/679/EC, die „DSGVO“), (den Nachfolger der) Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (2002/58/EC) und alle geltenden (örtlichen) Datenschutzgesetze und -vorschriften.

„Mobile Kommunikationsdienste“

bezeichnet alle elektronischen mobilen Kommunikationsdienste, die zur Übertragung der Telematikdaten genutzt werden.

2 – Der WEBFLEET-Service

2.1 Dem Kunden wird das nicht-exklusive und nicht-übertragbare Recht eingeräumt, den WEBFLEET-Service in dem Gebiet zu nutzen.

2.2 Der Kunde kann den WEBFLEET-Service in Verbindung mit der im Bestellformular und/oder der Mobilanwendung angegebenen Anzahl von Produkten nutzen. Möchte der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt die Anzahl der Produkte erhöhen oder Zugang zu weiteren Mobilanwendungen erhalten, muss er dies Webfleet Solutions mitteilen und einen gesonderten Vertrag abschließen.

2.3 Der Kunde trägt die Verantwortung für: (I) gegebenenfalls die Ausstattung der Flotte mit ordnungsgemäß funktionierenden Produkten und die Sicherstellung der Erreichbarkeit dieser Produkte oder die Beauftragung eines Dritten mit dieser Aufgabe;

(ii) gegebenenfalls die Sicherstellung, dass das Gerät des Nutzers mit der mobilen Anwendung kompatibel ist und diese unterstützt; (iii) die Sicherstellung, dass die Browsersoftware ordnungsgemäß funktioniert und der Internetzugang zum WEBFLEET-Service über eine ausreichende Kapazität verfügt; und (iv) die korrekte Konfiguration des WEBFLEET-Services.

2.4 Webfleet Solutions garantiert weder, dass GPS oder Mobilkommunikationsdienste oder Cloud-Speicherdienste von Drittanbietern die Funktionalität des WEBFLEET-Services weiterhin unterstützen, noch dass der Kunde den WEBFLEET-Service zum vorgesehenen Verwendungszweck, so wie in Ziffer 2.1 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service beschrieben, nutzen kann. Grund hierfür ist, dass eine solche Nutzung zum Teil auf Umständen beruht, auf die Webfleet Solutions keinen Einfluss hat, einschließlich Umständen, für die der Kunde gemäß den Ziffern

2.3 und 4 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service selbst die Verantwortung trägt.

2.5 Webfleet Solutions behält sich das Recht vor, das Erscheinungsbild des WEBFLEET-Services und die Art, wie die Telematikdaten angezeigt werden, zu ändern.

2.6 Zwecks Bereitstellung des WEBFLEET-Services erfasst Webfleet Solutions Daten, stellt sie zusammen, speichert und verwendet sie, und verarbeitet im Allgemeinen aggregierte und nicht-aggregierte Daten und Informationen zur Systemnutzung (die „Systemdaten“). Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Webfleet Solutions und seine verbundenen Unternehmen die Systemdaten zu den folgenden Zwecken nutzen („Nutzungszwecke“): (I) zur Erhaltung und Verbesserung des WEBFLEET-Services und der Produkte; (II) zur Durchführung technischer Diagnosen; (III) zur Erkennung von Betrug und Missbrauch, (IV) zur Erstellung von Nutzungsberichten und zur Entwicklung neuer Produkte; (V) zur Entwicklung, einzeln oder gemeinsam mit den verbundenen Unternehmen oder Dritten, und zum Vertrieb von neuen Dienstleistungen und Produkten. Soweit die Systemdaten personenbezogene Daten enthalten, wird Webfleet Solutions sicherstellen, dass die Daten so weit anonymisiert werden, dass sie nicht mehr als „personenbezogene“ Daten gelten, oder pseudonymisiert werden, um die Wahrscheinlichkeit der Wiedererkennung personenbezogener Daten zu verringern.

2.7 Der Kunde gewährt Webfleet Solutions und seinen verbundenen Unternehmen eine unwiderrufliche und dauerhafte weltweite nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung der Systemdaten entsprechend der Nutzungszwecke und zur direkten oder indirekten (einschließlich über verbundene Unternehmen) Bereitstellung dieser Daten für Kunden, Vertriebspartner, Wiederverkäufer und Endbenutzer, jeweils zur eigenen Nutzung oder zum weiteren Vertrieb.

2.8 Der Kunde ist verpflichtet, Webfleet Solutions zu benachrichtigen, wenn ein bestimmtes, durch den WEBFLEET-Service überwacht Fahrzeug nicht mehr zur Flotte gehört, falls dieses Fahrzeug an einen Dritten übertragen wird. Die Mitteilung muss Webfleet Solutions mindestens zehn (10) Werktagen im Voraus vor dem Datum der Übertragung übermittelt werden. Der WEBFLEET-Service für dieses Fahrzeug wird nach Erhalt der Benachrichtigung eingestellt. Dieser Umstand hat jedoch keinen Einfluss auf die vom Kunden eingegangenen Zahlungsverpflichtungen und stellt keinen Grund für eine Entschädigung und/oder eine Kündigung des Vertrags dar, der bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bzw. der Laufzeit der Vertragsverlängerung weiter gilt.

3 – Benutzernamen und Passwörter

3.1 Webfleet Solutions stellt dem Kunden die nötigen Zugangsdaten wie Account-Namen, Benutzernamen und Passwörter zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen muss der Kunde das bereitgestellte Passwort nach dem erstmaligen Zugriff auf den WEBFLEET-Service unverzüglich ändern. Die Zugriffsdaten müssen vertraulich behandelt werden.

3.2 Wenn der Zugriff des Nutzers auf diesen Dienst über die Zugangsdaten des Kunden erfolgt, ist der Kunde für jegliche Nutzung des WEBFLEET-Services verantwortlich und haftbar, und zwar auch dann, wenn eine solche Nutzung ohne seine Zustimmung stattfindet oder sie ihm nicht bekannt ist, es sei denn, sie erfolgt innerhalb von drei (3) Tagen nach Eingang einer schriftlichen Anfrage des Kunden auf Ungültigmachung der Zugriffsdaten des Benutzers bei Webfleet Solutions.

4 – Übertragung

Webfleet Solutions nimmt Mobilkommunikationsdienste zur Übertragung von Telematikdaten zwischen den Produkten und der WEBFLEET Telematik Service Plattform in Anspruch. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Webfleet Solutions von Dritten abhängig ist, die diese Dienste durchführen, und deshalb Folgendes nicht garantieren kann: (I) dass die Mobilkommunikationsdienste kontinuierlich und an jedem Ort innerhalb des Gebiets verfügbar sein werden (z. B. aufgrund von Lücken in der Netzabdeckung oder Veränderungen an Infrastruktur und/oder Technologie der relevanten Mobilkommunikationsdienste und aufgrund der Tatsache, dass diese Anbieter es sich vorbehalten, ihre Dienste zwecks Wartung, aus Sicherheitsgründen, nach Anweisung der zuständigen Behörden usw. auszusetzen); oder (II) die Geschwindigkeit, mit der die Telematikdaten übertragen werden.

5 – SIM-Karten

5.1 Webfleet Solutions stellt dem Kunden für jedes Produkt, zu dessen Nutzung der Kunde in Verbindung mit dem WEBFLEET-Dienst lizenziert ist, eine in dem jeweiligen Produkt vorinstallierte SIM-Karte zur Verfügung, die der Kunde ausschließlich zu den folgenden Zwecken nutzen wird: (I) in Kombination mit den Produkten; und (II) zum Übermitteln der Telematikdaten zwischen der Fleet und der WEBFLEET Telematik Service Plattform.

5.2 Das Eigentum an den von Webfleet Solutions zur Verfügung gestellten SIM-Karten verbleibt bei Webfleet Solutions.

5.3 Der Kunde hat Webfleet Solutions und dessen verbundene Unternehmen gegenüber jegliche(n) Verlusten, Schäden, Strafzahlungen, Kosten oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) schadlos zu halten und davon freizustellen, die sich aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter hinsichtlich des genutzten Mobilfunkdiensters ergeben, sofern die Nutzung der von Webfleet Solutions bereitgestellten SIM-Karten durch den Kunden nicht den Vertragsbedingungen entspricht.6 – Grundsatz der fairen Nutzung

6.1 Durch die Zustimmung zu den vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service erklärt sich der Kunde mit dem Grundsatz der fairen Nutzung, wie in Ziffer 6 erläutert, einverstanden. Ziel des Grundsatzes der fairen Nutzung von Webfleet Solutions ist es, einen großen Nutzen, eine hohe Qualität und die Zuverlässigkeit des WEBFLEET-Dienstes zu gewährleisten.

6.2 Da zu Spitzenzeiten viele Webfleet Solutions-Kunden auf das gemeinsame Netzwerk unseres WEBFLEET-Dienstes zugreifen, gilt bei Webfleet Solutions der Grundsatz der fairen Nutzung. Die überwiegende Mehrheit der Kunden von Webfleet Solutions nutzt den WEBFLEET-Service rücksichtsvoll, so dass die gemeinsam genutzte Netzwerkkapazität nicht übermäßig in Anspruch genommen wird. Nur sehr wenige unserer Kunden nutzen den WEBFLEET-Service unangemessen, z. B. indem sie automatisierte Systeme betreiben, die einen starken Messaging-Datenverkehr über WEBFLEET.connect erzeugen. Infolge dieser übermäßigen Nutzung leidet die Qualität des WEBFLEET-Services für alle Benutzer. Mithilfe des Grundsatzes der fairen Nutzung regulieren wir die unangemessene und/oder übermäßige Nutzung und stellen sicher, dass der WEBFLEET-Service von allen genutzt werden kann.

6.3 Bei regelmäßiger unangemessener und/oder übermäßiger Nutzung des WEBFLEET-Services durch den Kunden und wenn Webfleet Solutions der Meinung ist, dass dadurch der WEBFLEET-Service beeinträchtigt wird, teilt Webfleet-Solutions dem Kunden dies mit und fordert ihn auf, sein Nutzungsverhalten zu ändern. Nutzt der Kunde den WEBFLEET-Service weiterhin unangemessen, behält Webfleet-Solutions sich das Recht vor, den WEBFLEET-Service teilweise oder vollständig auszusetzen oder den Vertrag einseitig mittels schriftlicher Mitteilung an den Kunden zu kündigen.

6.4 Webfleets Grundsatz der fairen Nutzung gilt für alle Kunden, greift aber nur dann, wenn der Kunde einer der sehr wenigen Kunden ist, die den WEBFLEET-Service unangemessen oder übermäßig nutzen.

7 – Datenschutz

7.1 Der Kunde und Webfleet Solutions haben den Bedingungen des Datenverarbeitungsvertrags gemäß Artikel 28 DSGVO zugestimmt, in dem der Kunde als Datenverantwortlicher die Anweisungen an Webfleet Solutions als Datenverarbeiter im Zusammenhang mit der Bereitstellung des WEBFLEET-Services erteilt. Die Bedingungen des Datenverarbeitungsvertrags, der unter webfleet.com/dpa abrufbar ist und zum Datum des Inkrafttretens veröffentlicht wurde, werden hiermit durch Verweis einbezogen.

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384
e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com